

A N F R A G E von Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)

betreffend Plakatierung ausserorts auf privaten Grundstücken / Rechtsgleichheit der verschiedenen Parteien im Bezirk Hinwil

Bekanntlich wurde in letzter Zeit die SVP kritisiert, da sie frei stehende Werbeplakate ausserorts aufgestellt habe. Die Statthalterämter Dielsdorf und Bülach haben mit Schreiben vom 12. Januar 2005 die SVP aufgefordert, diese Plakate bis zum 20. Januar 2005, also innert acht Tagen zu entfernen.

Mit Schreiben vom 19. Januar 2005 (Posteingang 20. Januar 2005) hat das Statthalteramt des Bezirks Hinwil die SVP des Bezirks Hinwil aufgefordert, die Plakate bis zum 21. Januar 2005, also innert einem Tag zu entfernen. Dieses Schreiben ging zur Kenntnisnahme neben amtlichen Stellen auch an die CVP des Bezirks Hinwil.

Im Schreiben des Statthalteramtes namentlich erwähnt wurden die Plakate der SVP für den Regierungsratskandidat Bortoluzzi und die Statthalterkandidatin Schneider, die dem Statthalteramt von der Kantonspolizei gemeldet worden seien.

Es steht fest, dass bereits am 19. Januar 2005 und auch immer noch am 30. Januar 2005 (am 29. Januar 2005 fotografisch festgehalten) namentlich Plakate des Regierungsratskandidaten der CVP sowie des Statthalterkandidaten der CVP frei stehend ausserorts aufgestellt sind. Ferner ist nicht zu übersehen, dass Plakate weiterer Parteien sowie Plakate weiterer, nicht politischer Institutionen frei stehend, teilweise sogar mittels dauerhafter Einrichtung, ausserorts aufgestellt sind.

Ganz offensichtlich wurde die CVP nicht zum Entfernen ihrer Plakate aufgefordert, bei einem gleichartigen Brief mit gleichartigem Verteiler hätte ja konsequenterweise eine Kopie an die SVP gehen müssen, was bis zum 29. Januar 2005 nicht passiert ist.

Es sei hier festgehalten, dass der Fragesteller nicht die Meinung vertritt, dass alle erwähnten Plakate entfernt werden müssen und eine somit langjährige Praxis punkto Plakatieren auf privatem Grund zu unterbinden sei. Angesichts der konsequenten Verzeigungsandrohung gegenüber der SVP stellt sich jedoch die Frage nach der Rechtsgleichheit.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die verschiedenen Parteien punkto Aufforderung zur Entfernung ihrer Plakate im Bezirk Hinwil nicht gleich behandelt werden?
2. Hätte die polizeiliche Feststellung der Plakatierung ausserorts nicht der Polizeiverantwortung eines anderen Bezirks übertragen werden sollen, angesichts der Tatsache, dass einige Polizisten des Bezirks Hinwil dem Wahlkomitee des CVP-Kandidaten angehören und jene Plakate im Brief des Statthalters vom 19. Januar 2005 nicht erwähnt wurden, also demnach von der Polizei übersehen wurden?

3. Hätte das Statthalteramt Hinwil nicht in den Ausstand treten sollen, angesichts der Tatsache, dass der engste Mitarbeiter des amtierenden Statthalters selber für dieses Amt kandidiert, von diesem Kandidaten auch am heutigen Tag noch Plakate ausserorts platziert sind, der amtierende Statthalter in dessen Wahlkomitee das Co-Präsidium besetzt und die Rechtsgleichheit in dieser Sache keineswegs beachtet wurde.
4. Hält der Regierungsrat in diesem Fall die Frist von einem Tag für die Entfernung der Plakate für angemessen?

Hans-Heinrich Heusser